Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Ihr Ansprechpartner
Robert Schimke

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

robert.schimke@
smekul.sachsen.de*

21.06.2018

2,6 Millionen Euro für die sächsischen Teichwirte

Förderung von Teichpflege und extensiven Produktionsverfahren

94 sächsische Teichwirte erhalten in diesen Tagen die jährlichen Fördermittel für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung ihrer Teiche. Die Förderung erfolgt über die Richtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015)“. Ausgezahlt werden in diesem Jahr insgesamt rund 2,6 Millionen Euro für die Bewirtschaftung von rund 8 600 Hektar Teichfläche. Durch einen Flächenzuwachs von fast 200 Hektar ist das Volumen der Förderung im Vergleich zum Vorjahr um rund 42 000 Euro gestiegen.

Die extensive Teichbewirtschaftung als Teil der Kulturlandschaftspflege hat im Freistaat Sachsen eine lange Tradition. „Neben der wirtschaftlichen Nutzung haben Teiche eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Sie bieten Lebensraum für wertvolle und zum Teil gefährdete Gewässerpflanzen, Vögel, Amphibien sowie Insekten. Um diese wertvolle Natur zu bewahren und gleichzeitig einen wirtschaftlichen Betrieb zu gewährleisten, unterstützen wir die Teichwirte“, so Umweltminister Thomas Schmidt.

Die Finanzierung der Förderung nach RL TWN/2015 erfolgt zu 75 Prozent aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) und zu 25 Prozent aus Landesmitteln. Die sächsischen Mittel werden auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushalts zur Verfügung gestellt.

Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/2015)“: www.smul.sachsen.de/foerderung/3311.htm

Links:
Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/2015)“:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

https://www.smekul.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.